

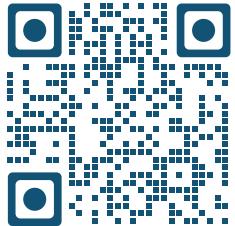
DIE SCHWEIZ STIMMT AB

28. SEPTEMBER 2025



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

Scanne den QR-Code und
erfahre mehr über
die aktuellen Abstimmungen!



INHALT

Liegenschaftssteuern	4
E-ID	6

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann über info@easyvote.ch abbestellt werden.

Redaktionsteam

Ursina Mühlethaler (Redaktionsleitung), Alicia Joho, Angela Ventrici, Anita Dirnberger, Christoph Heinimann, Isabel Witschi, Justin Webering, Larissa Hunziker, Martina Rothenberger, Riccardo Cicchetti

4
6

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Angebot easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Isabelle Lindner, Leander Paravicini, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

119'704

#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Am 28. September stimmen wir auf Bundesebene über zwei Vorlagen ab – nämlich über das E-ID-Gesetz und über die Liegenschaftssteuern. Unsere easyvote-Broschüre soll dir auch bei diesem Urnengang helfen, dich einfach verständlich und politisch neutral über die Abstimmungsvorlagen zu informieren und die für dich richtige Entscheidung zu treffen.

Wenn du noch mehr Hintergrundinformationen zu elektronischen Identitätsnachweisen oder dem Eigenmietwert möchtest, dann scanne den QR-Code oben rechts und checke unseren Zusatzcontent!

Brauchst du einen kleinen Reminder, um den Gang an die Urne nicht zu verpassen? Mit unserer #Voteweek bist du immer gut informiert und versäumst den letzten Termin für den Einwurf deines Couverts ganz sicher nicht. Für noch mehr Infos rund um die Abstimmungen folge uns auf unseren Instagram-Kanälen oder auf TikTok .

Nutze deine Stimme: go vote!

Ursina Mühlethaler (Redaktionsleitung) und das easyvote-Team

Liegenschaftssteuern

Ziel

Der Eigenmietwert soll auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene nicht mehr besteuert werden. Als Ausgleich sollen Kantone selbstgenutzte Zweitliegenschaften (z. B. Ferienwohnungen) besteuern dürfen.

Ausgangslage

Wer eine Liegenschaft (z. B. Haus, Wohnung) besitzt und selbst darin wohnt, zahlt eine Steuer auf den Eigenmietwert. Der Eigenmietwert ist ein Teil der Einnahmen, die bei einer möglichen Vermietung der Liegenschaft entstehen. Die Steuer auf den Eigenmietwert gilt für selbstgenutzte Erst- und Zweitliegenschaften und wird von Bund, Kantonen und Gemeinden erhoben. Es gibt aber auch Ausgaben, die von den Steuern abgezogen werden können, wie z. B. verschiedene **Zinsen**. Es kann vorkommen, dass die Steuerabzüge höher sind als die Steuer, die man auf den Eigenmietwert zahlt. Die Liegenschaftssteuern sollen geändert werden. Dafür gibt es ein neues Bundesgesetz. Das Bundesgesetz ist mit einer Verfassungsänderung verknüpft. Diese unterliegt dem **obligatorischen Referendum**. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Zinsen

Wer Geld ausleiht, zahlt in der Regel nicht nur den ausgeliehenen Betrag (Kredit) zurück, sondern auch Zinsen (Schuldzins). Die Höhe der Zinsen wird in Prozent des ursprünglichen Betrags ausgedrückt und unterscheidet sich je nach Zweck des Kredits. Zinsen müssen meistens in regelmässigen Abständen bezahlt werden. Einen Kredit gibt es z. B. für den Kauf einer Liegenschaft. In diesem Fall spricht man von einer Hypothek (Hypothekarzins).

Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, treten sowohl das Bundesgesetz als auch die Verfassungsänderung in Kraft.

Durch das Bundesgesetz wird der Eigenmietwert nicht mehr besteuert. Der Steuerabzug für Zinsen wird eingeschränkt. Unter anderem dürfen Personen nur noch bei ihrem ersten Hauskauf und während zehn Jahren einen Teil ihrer Zinsen von den Steuern abziehen. Die Verfassungsänderung erlaubt den Kantonen, neu eine spezielle Steuer (Sondersteuer) auf Zweitliegenschaften einzuführen. Diese Steuer gilt für Zweitliegenschaften, die vor allem von den Besitzer/-innen selbst genutzt werden, z. B. Ferienwohnungen. Ob und wie die Kantone diese Steuer erheben, ist ihnen selbst überlassen. Die Kantone dürfen auch den Gemeinden erlauben, diese Steuer einzuführen.

Obligatorisches Referendum

Über eine Verfassungsänderung oder einen Beitritt zu gewissen Organisationen (z. B. zur UNO oder zur EU) muss das Stimmvolk abstimmen. Anders als bei einem fakultativen Referendum müssen dafür keine Unterschriften gesammelt werden. Bei einem obligatorischen Referendum braucht es das doppelte Mehr, es muss also sowohl die Mehrheit des Stimmvolkes als auch die Mehrheit der Kantone zustimmen.

Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Die eingeschränkten Abzüge und die Einnahmen aus der Sondersteuer können die Verluste ausgleichen, die durch die aufgehobene Eigenmietwert-Besteuerung entstehen.
- Können weniger Zinsen von den Steuern abgezogen werden, sinkt der Anreiz, sich langfristig hoch zu verschulden.
- Personen ohne Schulden werden durch die Vorlage entlastet. Das betrifft vor allem Pensionierte.

Nein

Gegner/-innen

- Die Vorlage führt unter Umständen zu weniger staatlichen Einnahmen.
- Der Eigenmietwert muss beibehalten werden, sonst hilft die Änderung nur Eigenheimbesitzenden. Diese machen nur etwa ein Drittel der Schweizer Bevölkerung aus.
- Es ist unklar, ob die Einnahmen aus der Sondersteuer die Verluste ausgleichen, die durch die aufgehobene Eigenmietwert-Besteuerung entstehen.

Nationalrat



Ja

123 Ja
57 Nein
14 Enthaltungen

Ständerat



Ja

25 Ja
15 Nein
4 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

E-ID

Ziel

In der Schweiz soll ein elektronischer Identitätsnachweis (E-ID) eingeführt werden. Dieser soll vom Bund ausgestellt und betrieben werden.

Ausgangslage

Für viele Bestellungen oder Anträge im Internet muss man sich ausweisen. Heutzutage wird dafür oft ein Foto des physischen Identitätsnachweises (ID) verwendet. Die Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) hat die Stimmbevölkerung 2021 bereits einmal abgelehnt. Dies vor allem deshalb, weil damals private Unternehmen die E-ID herausgegeben hätten.

Das Parlament will die Verantwortung für die E-ID nun dem Bund übertragen. Dieser soll die E-ID ausstellen, das damit verbundene System betreiben und den Schutz der Privatsphäre sowie die Datensicherheit gewährleisten. Dafür hat das Parlament ein neues Bundesgesetz ausgearbeitet. Gegen dieses Bundesgesetz wurde das [Referendum](#) ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

E-ID

Eine E-ID ist ein elektronischer Identitätsnachweis einer Person. Eine E-ID beinhaltet in der Regel alle Daten, die auch eine physische ID enthält. Dazu gehören z. B. der Heimatort, die Nationalität und ein Foto des Gesichts. Die E-ID enthält zusätzlich die AHV-Nummer und den Geburtsort.

Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, tritt das Bundesgesetz zur E-ID in Kraft. Eingeführt wird die E-ID allerdings frühestens Mitte 2026. Ihre Nutzung ist freiwillig und kostenlos.

Die E-ID kann unter anderem verwendet werden, um das Alter nachzuweisen, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Strafregisterauszug zu bestellen. Eine E-ID beantragen können sowohl Einwohner/-innen als auch Schweizer/-innen, die im Ausland leben. Die E-ID muss bei der Bundespolizei beantragt werden und ist mit dem eigenen Smartphone verknüpft. Wer das Smartphone verliert, muss eine neue E-ID beantragen. In der E-ID-App «swiyu» können auch andere Dokumente wie z. B. der Führerausweis als digitaler Nachweis hinterlegt werden. Die Daten, die bei der Nutzung der E-ID entstehen, dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Nutzer/-innen gespeichert werden.

Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden vom Parlament (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Das Stimmvolk stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt, kommt es trotzdem zu einer Volksabstimmung. Das Stimmvolk stimmt dann über das Gesetz ab. Dies nennt man fakultatives Referendum.



Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Die heutigen elektronischen Identitätsnachweise sind umständlich und unsicher. Die Schweiz braucht die E-ID, um beim digitalen Wandel mitzuwirken.
- Die E-ID schafft Klarheit. Nutzer/-innen wissen genau, wem sie welche Daten bekanntgeben.
- Die E-ID schützt die Privatsphäre. So teilen Nutzer/-innen weniger Daten, als wenn sie ihre Identitätskarte vorweisen.

Nein

Gegner/-innen

- Private Unternehmen speichern sensible Daten der E-ID. Diese können missbraucht werden.
- Mit der E-ID kann das Verhalten von Bürger/-innen nachverfolgt werden. Das verletzt die Privatsphäre und kann zu Manipulation oder Überwachung führen.
- Es ist unklar, ob die E-ID freiwillig bleibt. Wenn nicht, sind Bürger/-innen gezwungen, digitale Technologien zu nutzen.

Nationalrat



Ja

170 Ja
25 Nein
1 Enthaltung

Ständerat



Ja

43 Ja
1 Nein
0 Enthaltung

Bundesrat



Ja



Dachverband Schweizer
Jugendparlamente
Fédération Suisse des
Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera
dei Parlamenti dei Giovani



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/53458-2508-1001

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch